

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Udo Daxböck
	Telefon (0202)	563 - 5616
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0536/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.07.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
07.07.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.07.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Anteilerwerb an der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH		

Grund der Vorlage

Zustimmung gem. § 9 Abs. 5 Buchst. a) der Satzung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der 50%—igen Beteiligung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR an der Technologiezentrum Wuppertal W—tec GmbH durch Übernahme des bislang von der Wirtschafts— und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH gehaltenen Anteils zu einem Preis von 197.500 € zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen und Verträge zur Umsetzung vorzunehmen bzw. abzuschließen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nach § 9 Abs. 5 Buchst. a) der Satzung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR entscheidet der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR u. a. über die Beteiligung

der Anstalt an anderen Unternehmen. Diese Entscheidung bedarf der Zustimmung des Rates.

Zum 01.01.2007 wurde die Wirtschafts— und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal GmbH in die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR umgewandelt (Drs. VO/0932/06).

Die Bezirksregierung hat seinerzeit die Gründung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR unter der Voraussetzung der Liquidation der Wirtschafts— und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal GmbH genehmigt.

Diese sollte ursprünglich über eine Verschmelzung der Wirtschafts— und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal GmbH mit der Technologiezentrum Wuppertal W—tec GmbH erreicht werden. Aufgrund eines damit verbundenen steuerlichen Restrisikos war die hierzu notwendige Zustimmung der privaten Gesellschafter der Technologiezentrum Wuppertal W—tec GmbH letztlich jedoch bislang nicht zu erreichen.

Durch das am 01.01.2010 in Kraft getretene Wachstumsbeschleunigungsgesetz ergibt sich eine neue Rechtslage, die eine Übertragung der bislang noch von der Wirtschafts— und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal GmbH gehaltenen Anteile an der Technologiezentrum Wuppertal W—tec GmbH auf die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ermöglicht, ohne das damit steuerliche Nachteile verbunden sind.

Die Kaufpreisermittlung von 197.500 € für die 50%—ige Anteilsübertragung erfolgte auf Basis der im Juni 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung der Technologiezentrum Wuppertal W—tec GmbH (Drs. VO/1013/08).

Mit der Anteilsübertragung und anschließenden Liquidation wird die seinerzeitige Vorgabe der Bezirksregierung nunmehr erfüllt. Darüber hinaus wird zukünftig der augenblicklich noch durch die Aufrechterhaltung der Wirtschafts— und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal GmbH verbundene Aufwand von ca. rd. 10 T€/Jahr wegfallen.